

Vorlage Nr. VI 36/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

**Planungsvorschlag
zur 7. Flächennutzungsplanänderung
"In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg"**

Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB

- Zustimmung zum Entwurf und Feststellungsbeschluss
- Beschluss über vorgebrachte Anregungen
- Feststellungsbeschluss

A Problem

In seiner Sitzung vom 06.09.2012 nahm der Bau- und Umweltausschuss die o.g. Flächennutzungsplan-Änderung zur Kenntnis und stimmte der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 25.03.2013 bis einschließlich 24.04.2013 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 21.03.2013 statt.

Die in diesem Zeitraum aus der Bevölkerung vorgebrachten Stellungnahmen (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter (**Anlage 5**) sind beigefügt.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 5 dargestellt ist.
3. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens für das vorbelastete Stadtklima nicht zu erwarten. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 30.05.2013 mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Feststellungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 5 dargestellt ist.
3. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „In den Nedderwiesen / Johann-Wichels-Weg“ wird gemäß § 5 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).“

gez. Holm

Stadtrat

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Anlage 1 zur Begründung

Anlage 4: Anlage 2 zur Begründung

Anlage 5: Ergebnis § 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB